

FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG
A-1010 Wien, Liebiggasse 5/I, Tel. 42-32-20

BERICHT AN DAS BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

1 9 7 0

(beschlossen in der Delegiertenversammlung am 25.1.1971)

TÄTIGKEITSBERICHT

1) Eingelangte und bewilligte Förderungsanträge

Im Jahre 1970 sind 255 Anträge eingelangt. Das Kuratorium hat von diesen Projekten und von den aus früheren Jahren noch unerledigten Anträgen insgesamt 236 Vorhaben bewilligt und 13 abgelehnt. 21 konnten wegen des Fehlens des zweiten Gutachtens nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, daß auch das zweite Gutachten die Durchführung des Projektes empfiehlt ("bedingte Bewilligung"). Die Aufgliederung nach großen Sachgebieten ist im Anhang enthalten. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der eingelangten Förderungsanträge im Jahre 1970 gegenüber 1969 um 39 %, die Höhe der geforderten Förderungsmittel hingegen um 93 % zugenommen hat.

2) OECD-Prüfung

Die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) hat im Jahre 1969 begonnen, die Lage von Wissenschaft und Forschung in Österreich einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Zwecke haben sich die Herren Professor Dr. Böttcher (Holland) und Dr. Trussel (Kanada) längere Zeit in Österreich aufgehalten und dem Fonds zwei Besuche abgestattet, bei denen ihnen alle gewünschten Informationen erteilt wurden. Der Entwurf ihres Berichtes wurde sowohl im Fonds wie im Österreichischen Forschungsrat einer sehr gründlichen Prüfung unterworfen, woraus sich Vorschläge für Verbesserungen und Ergänzungen ergaben, zu deren Besprechung Herr Professor Dr. Böttcher neuerlich nach Wien kam und die Herren Direktor Dr. Klappacher und Dr. Janeba sich für mehrere Tage in Paris aufhielten. Eine abschließende zweitägige Beratung fand in der Hofburg in Wien am 3. und 4. November 1970 unter dem Präsidium der Herren Generaldirektor Dr. King und Vizepräsident des OECD-Komitees Dr. Heffner in Anwesenheit der Prüfer Professor Dr. Böttcher und Dr. Trussel statt.

- 2 -

Am Beginn der Beratungen, bei denen auf österreichischer Seite Frau Minister Dr. Firnberg und Professor Dr. Rohrachner als Präsident des Österreichischen Forschungsrates den Vorsitz führten, erstattete die Frau Minister einen ausführlichen Bericht über die Pläne ihres Ministeriums, in welchem die Bildung eines Wissenschaftsforums als ein Hauptziel ihres Ressorts dargestellt wurde. Im Laufe der vielstündigen Beratungen, an denen auch der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Herr Professor Dr. E. Schmid, und der Herr Prorektor der Universität Wien Professor Dr. F. Zerbst als Vertreter der Österreichischen Rektorenkonferenz sowie Herr Dipl.-Ing. Dr. R. Harmer als Präsident des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft und viele andere Vertreter von wirtschaftlichen Institutionen sowie die leitenden Beamten des Wissenschaftsministeriums teilnahmen, erklärte Professor Dr. Rohrachner zu dem Vorschlag der OECD auf Erweiterung des Österreichischen Forschungsrates zu einer Aufsichts- und Koordinationszentrale für die österreichische Forschung folgendes: der Österreichische Forschungsrat hat diese Frage in einer eigenen Sitzung sehr gründlich beraten und ist zu dem Entschluß gelangt, den Vorschlag der OECD abzulehnen, weil in der Zeit seit der Erstattung dieses Vorschlages das neugeschaffene Ministerium seine Absicht zur Bildung eines Wissenschaftsforums bekanntgegeben habe, dessen Aufgaben sich weitgehend mit den von der OECD dem erweiterten Forschungsrat zugewiesenen Funktionen decken; außerdem werde eine behördliche Tätigkeit des Forschungsrates als Aufsichts-, Kontroll- oder Koordinationsorgan auch aus psychologischen Gründen abgelehnt, weil dadurch die bestehenden ausgezeichneten Beziehungen der beiden Fonds zu den übrigen wissenschaftlichen Institutionen Österreichs (Hochschulen und Akademie der Wissenschaften) gestört werden könnten. Diese Argumente wurden von den Herren der OECD widerspruchslos zur Kenntnis genommen; im endgültigen Prüfungsbericht ist von der Erweiterung des Forschungsrates im oben darge-

- 3 -

stellten Sinne nicht mehr die Rede. Professor Dr. Rohrer wies in seiner abschließenden Ansprache an die OECD-Vertreter darauf hin, daß vor 25 Jahren rings um die Hofburg noch ein Trümmerfeld lag und daß noch vor 15 Jahren dieses Haus von der russischen Besatzungsmacht besetzt war; wenn man die außerordentlich hohen Summen bedenke, die Österreich an Kosten für die 10-jährige Besatzung und an Reparationen an die UdSSR ausgeben mußte, sei es verständlich, daß die Förderung von Wissenschaft und Forschung nicht annähernd im gleichen Ausmaß hatte durchgeführt werden können wie in anderen Ländern gleicher Bevölkerungszahl; er dankte den Prüfern für die taktvolle Art ihres Vorgehens.

3) Geschäftsordnung

Endlich konnte die Geschäftsordnung des Fonds in Druck gegeben werden, weil die offene Frage, ob das bisherige Begutachtungsverfahren beibehalten werden kann, durch einen Erlaß des neuen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung entschieden wurde. In diesem Erlaß erteilt das Ministerium dem Beschluß der Delegiertenversammlung vom 26.1.1970 seine Zustimmung. Nach diesem Beschluß werden für jeden Antrag vom Präsidium zwei Fachgutachter bestimmt; die Mitglieder des Präsidiums sind zur Geheimhaltung der Gutachternamen verpflichtet. "Wenn einem Kuratoriumsmitglied" - so lautet die vom Ministerium genehmigte Formulierung - "das Begutachtungsverfahren über ein Projekt mangelhaft erscheint, ist es berechtigt, im Kuratorium eine neuerliche zweifache Begutachtung durch namentlich genannte, im Kuratorium zu beschließende Fachvertreter zu beantragen, wobei für die Entscheidung des Kuratoriums die Urteile dieser Fachvertreter allein maßgebend sein sollen." Durch diese Entscheidung ist die Beibehaltung der bisherigen, sehr

- 4 -

bewährten Art der fachlichen Beurteilung gesichert, welche die Grundlage für die Entscheidungen des Kuratoriums und damit auch für eine sachlich richtige, verantwortbare Verwendung der öffentlichen Mittel bildet.

4) Ehrung

Die Universität Innsbruck hat anlässlich ihres 300-jährigen Jubiläums dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Anerkennung seiner Verdienste die Goldene Jubiläums-Medaille verliehen. Sie wurde im Rahmen einer Feier der Theologischen Fakultät am 5.6.1970 dem Präsidenten des Fonds vom Rektor Professor Dr. Coreth überreicht; in der Laudatio, die vom Dekan Professor Dr. Braunsteiner gesprochen wurde, wurde der Arbeit des Fonds hohes Lob gezollt.

5) Spenden

Das Fürstentum Lichtenstein hat dem Fonds wieder einen Betrag von 150.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Vom Verband österreichischer Banken und Bankiers ist eine Spende von 200.000 Schilling eingelangt.

6) Beziehungen zu ausländischen Organisationen

Der Generalsekretär der Deutschen Forschungsgemeinschaft Ministerialrat Dr. Gentz hat unserem Fonds am 12.3.1970 einen offiziellen Besuch abgestattet, bei dem ein ganztägiger Informationsaustausch stattfand, der vor allem Einzelheiten der Verwaltung und Geschäftsführung betraf. Das Präsidium des Fonds wurde zu einem Besuch bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg eingeladen. Ein Gedankenaustausch über die gleichen Fragen fand mit einer Schweizerischen Delegation statt, die aus

- 5 -

Professoren und Abgeordneten bestand und sich zur Aufnahme von Kontakten in Wien aufhielt. Bei diesen beiden Besprechungen wurde von den ausländischen Gesprächspartnern vor allem das Begutachtungsverfahren mit Geheimhaltung der Gutachternamen als außerordentlich zweckmäßig bezeichnet.

Am Festakt anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das am 30.10.1970 in Berlin gefeiert wurde, nahm Vizepräsident Professor Dr. Otto Kratky als Vertreter des Fonds teil.

7) Leistungsbericht

Um eine Übersicht über die bisherigen Auswirkungen der Förderungstätigkeit des Fonds zu gewinnen, beschloß das Kuratorium die Aufstellung eines Leistungsberichtes in Form von Kurzfassungen der Forschungsergebnisse jedes einzelnen geförderten Projektes. Es war überaus schwierig, für die Erstellung eines solchen Berichtes, die nicht nur eingehendes Studium der vorliegenden Zwischen- und Abschlußberichte und der zahlreichen Sonderdrucke aus Fachzeitschriften, sondern auch Korrespondenzen mit den Antragstellern notwendig machte, eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Durch Vermittlung des Vertreters der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule in Linz Professor Dr. Adam gelang es, für diese Arbeit einen vielseitig interessierten, bei der Rechnungsanlage der Universität Wien tätigen Studenten, Herrn J. Martin Bergant, zu gewinnen, der gegen stundenweise Entlohnung seit September intensiv an der Zusammenstellung der bisher vorliegenden Forschungsergebnisse arbeitet. Es ist anzunehmen, daß etwa in einem halben Jahr ein Leistungsbericht in Form von Kurzfassungen vorgelegt werden kann.

8) Verwaltung und Geschäftsgebarung

Mit der Zunahme der verfügbaren Geldmittel hat auch die Verwaltungsarbeit im Sekretariat an Umfang und Vielfalt sehr stark zugenommen. Die dafür notwendige Korrespondenz besteht nicht nur im Briefwechsel mit den Antragstellern und Fachgutachtern, sondern auch in der Durchführung der Apparatebestellungen, die oft längere Verhandlungen mit den Erzeuger- und Lieferfirmen notwendig machen, sowie im Verkehr mit den Banken, über welche die Finanzierung der Projekte durchgeführt wird; der Bürobetrieb des Fonds ist mindestens zur Hälfte ein reiner Geschäftsbetrieb mit einem Jahresumsatz von 50 bis 60 Millionen Schilling. Da diese Arbeit von der einzigen Sekretärin des Fonds, Fräulein Brita Dusel, natürlich nicht mehr bewältigt werden konnte, wurden zunächst stundenweise Aushilfskräfte und mit 1.10.1970 auf Beschluß des Präsidiums Fräulein Sylvia Davis als ganztägige zweite Sekretärin eingestellt und gleichzeitig Fräulein Brita Dusel zur Büroleiterin bestimmt. Der Verkehr mit den Behörden wurde zum größten Teil von Herrn Sektionschef Dr. Carl Kramsall als Generalsekretär des Fonds durchgeführt. Er vertrat den Fonds auch bei vielen Sitzungen des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft und bei den einzelnen Ministerien. Der Personalstand des Fonds besteht also gegenwärtig aus Herrn Sektionschef Dr. Carl Kramsall als halbtätig angestelltem Generalsekretär, Fräulein Brita Dusel als Büroleiterin und Chefsekretärin sowie Fräulein Sylvia Davis als zweiter Sekretärin. Da für die Jahresabrechnung und für die laufenden Rechnungskontrollen vom Bundesministerium für Unterricht die Prüfung durch einen gerichtlich beeideten Buchsachverständigen gefordert wurde, wurde der Vertrag mit dem bisher beschäftigten Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater Dkfm. Karl Viehböck im gegenseitigen guten Einvernehmen aufgelöst; eine neuer Vertrag über diese Arbeiten wurde mit dem gerichtlich beeideten Buchsach-

- 7 -

verständigen Dozent Dkfm. Dr. Mayer (Alpenländische Treuhand- und Revisionsgesellschaft mbH) abgeschlossen. Auf Anregung des Rechnungshofes wird gegenwärtig eine Erhebung über die vom Fonds angeschafften Apparate und Geräte in den einzelnen Instituten und Kliniken durchgeführt, um auf diese Weise den Vermögensstand des Fonds zu bestimmen.

- 8 -

DIE LAGE DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG
IN ÖSTERREICH

1) Langfristiger Finanzierungsplan

Das wichtigste Ereignis im Jahre 1970 war der einstimmige Beschluß des Österreichischen Forschungsrates, bei der Bundesregierung die Schaffung eines Gesetzes für einen langfristigen Plan zur Finanzierung der Forschungsförderung zu beantragen. Durch diesen Plan, der durch einen Beschluß der Delegiertenversammlung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vom 26.1.1970 angeregt wurde, soll dafür gesorgt werden, daß die Finanzierung von Forschungsarbeiten, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, unter allen Umständen - d.h., unabhängig von der allgemeinen Budget-Situation - gesichert ist. Gegenwärtig muß zur Sicherstellung solcher mehrjähriger Projekte der Fonds die Geldmittel für die gesamte vorgesehene Arbeitszeit verfügbar halten, wodurch eine unerwünscht hohe Kapitalbildung entsteht. Auch die Erstellung eines langfristigen Forschungskonzeptes, das nach den Erklärungen von Frau Minister Dr. Firnberg geplant ist, ist ohne eine entsprechende Garantie für die Verfügbarkeit der notwendigen Geldmittel in den nächsten drei oder vier Jahren ebenso wenig möglich wie der Ankauf von Großgeräten, deren Lieferzeiten sich meistens über das Ende eines Budgetjahres erstrecken. Bei den Beratungen über einen solchen Finanzierungsplan wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß sich dieses Vorgehen in der Schweiz, wo dem Nationalfonds zur Förderung der Forschung für vier Jahre im voraus bestimmte, steigende Beträge von der Bundesregierung fest zugesagt wurden, außerordentlich bewährt und eine höchst befriedigende Situation geschaffen hat, weil die Leiter von Forschungsprojekten in der Lage waren, mehrjährige Dienstverträge mit ihren Mitarbeitern abzuschließen und den Aufbau von Großanlagen durchzuführen, deren Herstellung mehrere Jahre benötigte.

- 9 -

Der Antrag des Österreichischen Forschungsrates auf Schaffung eines Gesetzes für einen mehrjährigen Finanzplan wurde am 25.6.1970 der österreichischen Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers übermittelt. In einem Begleitschreiben an den Herrn Bundeskanzler wurde ihm dafür gedankt, daß er die Notwendigkeit eines langfristigen Finanzierungskonzeptes für die Forschungsförderung in seiner Regierungserklärung erwähnt habe. Eine Abschrift des Antrages wurde mit der Bitte um Unterstützung an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg gesandt.

Die Hoffnung, daß dieser Antrag rasch behandelt und wenigstens vorbereitend bei den Besprechungen über das Budget für 1971 zur Sprache kommen werde, hat sich aber nicht erfüllt. Nach den erreichbaren Informationen wurde bei diesen Verhandlungen über den Antrag des Forschungsrates überhaupt nicht gesprochen. Auch vom Bundeskanzleramt und vom Bundeskanzler selbst ist keine Äußerung zu diesem Plan, ja nicht einmal eine Empfangsbestätigung eingelangt. Die Klubobmänner der ÖVP und der FPÖ, denen der Antrag ebenfalls zu ihrer Information übermittelt worden war, dankten in kurzen Schreiben und versicherten ihre Bereitschaft, sich für eine weitergehende Forschungsförderung einzusetzen. Frau Bundesminister Dr. Firnberg, der in einer Sitzung des Kuratoriums des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung der Dank für die Beibehaltung der Steigerungsrate für die Fondsmittel des Jahres 1971, aber auch die Enttäuschung über das Ignorieren des Finanzplanes zum Ausdruck gebracht wurde, erklärte dazu, daß die Notwendigkeit eines mehrjährigen Finanzierungskonzeptes für die Forschungsförderung außer Zweifel stehe, daß aber dazu beträchtliche budgettechnische Schwierigkeiten überwunden werden müßten.

Bei dieser Situation sah sich der Österreichische Forschungsrat gezwungen, in seiner Sitzung am 27.10. 1970 ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler zu beschließen, in welchem er neuerlich um die Einleitung der notwendigen Schritte zur Schaffung des geforderten Gesetzes gebeten wird. Nach Überreichung dieses Schreibens haben sowohl Bundeskanzler Dr. Kreisky wie Frau Minister Dr. Firnberg bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, daß der mehrjährige Finanzplan für die Forschungsförderung im Rahmen eines zehnjährigen Investitionsplanes für die österreichische Wirtschaft realisiert werden soll; genauere Angaben über die Art und den Zeitpunkt dieser Realisierung könnten aber gegenwärtig noch nicht gemacht werden. Da es jedoch für eine wirksame Forschungsförderung schon jetzt notwendig ist, die Höhe der verfügbaren Geldmittel für die nächsten Jahre zu kennen, erscheint es geboten, bei den Beratungen über das Budget für das Jahr 1972 einen Weg zu finden, um in verbindlicher Form die Bewilligung der vom Fonds für die Jahre 1972, 1973 und 1974 vorgeschlagenen Beträge zu garantieren (für 1972 150 Millionen Schilling).

2) Ausstattung der wissenschaftlichen Institute und Kliniken

Schon vor der Bekanntgabe des Hochschulbudgets 1971 wurde von 109 Professoren naturwissenschaftlicher und technischer Fächer über die schlechte apparative und personelle Ausstattung vieler Institute geklagt und die Forderung nach Beseitigung dieses Zustandes durch Erfüllung von Berufszusagen erhoben. Das Bekanntwerden der Ziffern des Hochschulbudgets führten im November zu Protestaktionen der Professoren, Assistenten und Studenten, wobei wieder auf die ungenügenden Mittel für den Forschungsaufwand der Institute und Kliniken hingewiesen wurde.

Bei Diskussionen über diese Proteste und bei Gesprächen von Regierungsmitgliedern mit demonstrierenden Studenten

- 11 -

ist der Eindruck entstanden, daß von Seiten der zuständigen Regierungsstellen die geringere Dotierung der wissenschaftlichen Hochschulen mit der Erhöhung der Budgetmittel für die Forschungsförderung begründet wird. Solchen Versuchen gegenüber muß mit größter Entschiedenheit festgestellt werden, daß erstens die ausreichende Versorgung der wissenschaftlichen Hochschulen mit Forschungsmitteln unabhängig von dem Budget für die wissenschaftliche Forschungsförderung zu erfolgen hat und daß zweitens die finanzielle Vorsorge für eine moderne wissenschaftliche Ausstattung der Hochschulinstitute und Kliniken gegenüber den finanziellen Mitteln für die wissenschaftliche Forschungsförderung absoluten Vorrang genießen muß. Die an den Instituten und Kliniken der wissenschaftlichen Hochschulen tätigen Professoren und Assistenten sind bei allen Überlegungen über die Aufteilung von Budgetmitteln als die tragenden Grundkräfte der Forschung in Österreich zu betrachten; von ihrer Arbeit hängt es ab, ob unser Land in der wissenschaftlichen Welt wieder das Ansehen erlangt, das es einmal besessen hat. Es wäre im höchsten Grade unzweckmäßig, diesen Forscherpersönlichkeiten die Mittel für ihre wissenschaftliche Arbeit zu versagen, dafür aber die wissenschaftliche Forschungsförderung höher zu dotieren, weil man dadurch die elementaren Voraussetzungen der Forschungsarbeit in Österreich beeinträchtigt. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wäre nicht in der Lage, die dadurch entstandenen Schäden auszugleichen, weil sie ihm gar nicht in ihrem vollen Ausmaße bekannt würden und weil es nicht zu seinen Aufgaben gehört, spontan aus eigener Aktivität notleidenden Instituten oder Kliniken zu helfen. Eine Verquickung des Hochschul-Budgets mit den Förderungsmitteln für die wissenschaftliche Forschung muß auch aus psychologischen Gründen abgelehnt werden, weil es dadurch zu Rivalitäten kommen könnte; das ausgezeichnete Einvernehmen, das gegenwärtig zwischen den beiden Förderungsfonds und den wissenschaftlichen Hochschulen besteht, darf nicht aufs

- 12 -

Spiel gesetzt werden; jede Störung dieser guten Beziehungen müßte sich früher oder später auf die Forschungsarbeit ungünstig auswirken. Aus allen diesen Gründen fordert der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, daß bei den Budgetberatungen den Wünschen der Hochschulen für die apparative und personelle Ausstattung ihrer Institute und Kliniken in größtmöglichem Ausmaße Rechnung getragen werde und daß diesen Wünschen gegenüber allen anderen Forderungen an das Budget für Wissenschaft und Forschung absoluter Vorrang eingeräumt werde. Dadurch soll auch jedem Hinweis auf eine bessere Dotierung der wissenschaftlichen Forschungsförderung als Begründung für die schlechte Versorgung der wissenschaftlichen Hochschulen der Boden entzogen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Demonstrationen der Professoren, Assistenten und Studenten gegen das Hochschul-Budget für 1971 höchstwahrscheinlich unterblieben wären, wenn die in den beiden vorausgegangenen Regierungsberichten enthaltenen Informationen des Fonds über die ungenügende wissenschaftliche Ausstattung der Institute und Kliniken zur Kenntnis genommen worden wären. Es darf darauf hingewiesen werden, daß auf Grund einer im Jahre 1968 durchgeführten umfassenden Erhebung bei allen Instituten und Kliniken ein Bedarf an Forschungsmitteln und Forschungspersonal in der Höhe von 160,4 Millionen Schilling besteht, für den die aktenmäßigen Unterlagen mit detaillierten Begründungen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vorhanden sind. Leider hat sich der eindringliche Hinweis des Fonds auf diese Tatsache, der im Originalbericht mehr als eine Maschinschriftseite umfaßte, auf

dem Wege über die Bearbeitung durch die Ressorts auf einen einzigen kurzen Satz im Bericht an die Bundesregierung an einer wenig bemerkten Stelle des gesamten großen Textes verkleinert, obwohl von Seiten des Fonds im Bundeskanzleramt auf eine augenfällige Placierung gedrängt wurde. Es muß einmal gesagt werden, daß die Arbeit des Fonds bei der Durchführung von Erhebungen und bei der Formulierung von Informationen nicht mit der Achtung behandelt wird, die sie auf Grund des damit verbundenen Aufwandes an Zeit und Mühe verdient. Der Fonds ist aber entschlossen, seiner Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit über die Lage der Forschung in unserem Land unter allen Umständen nachzukommen und für den Fall, daß seine Mitteilungen bei den zuständigen Verwaltungs- und Regierungsstellen weiterhin nicht ernst genommen werden, im Wege von oftmaligen Pressekonferenzen unmittelbar an die Öffentlichkeit zu gehen.

3). Förderung von Einzelprojekten

In der Förderung der Forschungsvorhaben, die vom Kuratorium des Fonds auf Grund der zweifachen Begutachtung bewilligt wurden, ist im Jahre 1970 eine entscheidende Besserung eingetreten. Durch ein Budgetüberschreitungsgesetz wurde dem Fonds gegen Ende des Jahres 1969 ein Betrag von 20 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt, der es möglich machte, alle zurückgestellten Finanzierungen durchzuführen, so daß mit dem Beginn des Jahres 1970 die Finanzierung der neuen Projekte unmittelbar nach ihrer Bewilligung erfolgen konnte. An diesem erfreulichen Zustand hat sich im Laufe des Jahres nichts geändert, weil durch ein weiteres Budgetüberschreitungsgesetz ein zusätzlicher Betrag vom 15 Millionen Schilling verfügbar wurde. In manchen Fällen, bei denen die beiden Fachgutachten rasch einlangten, konnte

- 14 -

die Bewilligung schon 6 bis 8 Wochen nach Einbringung des Antrages beschlossen und die Finanzierung durchgeführt werden.

Wie sich aus mehreren Anträgen ergab, scheint vor allem in den Kreisen der technischen und medizinischen Wissenschaften die Meinung zu bestehen, daß der Fonds nur Forschungsvorhaben fördern könne, deren Kosten die Millionengrenze nicht überschreiten. Es besteht bei vielen Instituten und Kliniken ein Bedarf an großen Apparaturen, deren Anschaffung auf dem Wege über außerordentliche Dotationen des Wissenschaftsministeriums nicht durchführbar ist. Da diese Großanlagen fast ausschließlich für Forschungsarbeiten benötigt werden, besteht an der Zuständigkeit des Fonds zu ihrer Beschaffung kein Zweifel. Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit Anträge auf Anschaffung kostspieliger Geräte einlangen werden, wobei der Fonds in manchen Fällen neben anderen Förderungsorganisationen (Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, Österreichische Nationalbank, Hochschuljubiläumsfonds der Stadt Wien) um die Förderung ersucht werden wird.

Bei allen mit Forschungsförderung befaßten Institutionen wird immer wieder auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Forschungsschwerpunkten hingewiesen. Unter den österreichischen Gelehrten bestehen darüber sehr verschiedene Auffassungen, unter denen die Meinung, daß sich solche Schwerpunkte durch die Wirkung großer Forscherpersönlichkeiten auf ihre Mitarbeiter und Fachkollegen von selbst entwickeln und daher nicht künstlich geschaffen werden müssen, ziemlich viele Anhänger hat. Um nichts zu unterlassen, was die Zusammenarbeit mehrerer Institute oder Kliniken an besonders wichtigen Problemen begünstigen könnte, hat die Österreichische Rektorenkonferenz durch ihre Planungskommission eine neuerliche Umfrage über die Bereitschaft zu Schwerpunktbildungen durchgeführt, wobei

- 15 -

auch besonders kostspielige Projekte vorgeschlagen werden konnten. Der Leiter der Planungskommission Professor Dr. Tuppy hat im Auftrag der Österreichischen Rektorenkonferenz den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ersucht, die fachliche Prüfung der rund 100 eingelangten Schwerpunkt-Vorschläge nach dem üblichen Verfahren der zweifachen unabhängigen Begutachtung durch den Fonds durchführen zu lassen. Das Präsidium des Fonds hat nach Beratung im Kuratorium und eingehender Aussprache mit Herrn Professor Dr. Tuppy beschlossen, eine Kommission zu bilden, welche die Begutachter für die von der Planungskommission zur Förderung vorgeschlagenen Schwerpunktprojekte zu bestimmen hätte; als Voraussetzung dafür wurde gefordert, daß die Zustimmung der Antragsteller zu diesem Verfahren eingeholt werde. Die Geldmittel zur Finanzierung der schließlich bewilligten Schwerpunktprojekte müßten durch eine eigene Budgetpost, unabhängig von dem Budget des Fonds, gewährt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die in den letzten beiden Regierungsberichten enthaltene Mitteilung über vorhandene Schwerpunkt-Vorschläge der Österreichischen Rektorenkonferenz aus dem Jahre 1968 im Betrag von 196,3 Millionen Schilling bisher keine ausreichende Berücksichtigung gefunden hat; die Erstattung von Berichten über die Lage der Forschung in unserem Lande verliert ihren Sinn, wenn diese gerade in jenen Bereichen, die für die Weiterentwicklung der österreichischen Forschungsleistungen von entscheidender Bedeutung sind, nicht die entsprechende Beachtung findet.

4) Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Das bedeutenste Ereignis des abgelaufenen Jahres im Bereich der Wissenschaftspolitik ist die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, zu dessen Führung von Bundeskanzler Dr. Kreisky Frau Dr. Hertha Firnberg berufen wurde. In diesem Ministerium wurde eine eigenen Sektion für Forschungsangelegenheiten geschaffen und Herr. Dr. Wilhelm Grimburg mit Wirksamkeit vom 1.10.1970 als Sektionschef zu ihrem Leiter bestellt. Herr Sektionschef Dr. Grimburg hat in einer Präsidiumssitzung des Fonds über die wichtigsten Pläne seines Ressorts berichtet; dazu gehört vor allem die Schaffung eines "Wissenschaftsforums", in welchem Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft ein Forschungskonzept für die nächste Zukunft erarbeiten sollen; in diesem Gremium, das aus 50 bis 60 Persönlichkeiten bestehen soll, werden alle Mitglieder des Österreichischen Forschungsrates (d. h., die je 3 Präsidenten der beiden Fonds) zur Mitarbeit eingeladen. Vorbereitet wird die Arbeit im Wissenschaftsforum durch kleinere Teams, unter denen das "Projektteam" die Hauptrolle spielen soll. Die Mitglieder dieses Teams wurden bereits genannt, unter ihnen der Generalsekretär des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Herr Sektionschef Dr. Carl Kramsall. Die Präsidenten der beiden Fonds sind als Beobachter zu den Sitzungen dieses Teams eingeladen.

Als besondere Aufgabe hat sich das neue Ministerium das Ziel gesetzt, eine Übersicht über die gesamte Forschungstätigkeit in Österreich zu gewinnen und daraus zu Konsequenzen für die Koordinierung und Kooperation von Forschungsarbeiten zu gelangen, die gleiche oder ähnliche Probleme behandeln; auch die Beratung über die Beschaffung von Großanlagen und besonders kostspieligen Geräten die von mehreren Forschergruppen benützt werden könnten, gehört zu den Aufgaben des Wissenschaftsforums.

- 17 -

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat die Schaffung des neuen Ministeriums begrüßt, weil dadurch das Ansehen der wissenschaftlichen Arbeit in der Öffentlichkeit gehoben wird und weil zu erwarten ist, daß sich die Mittel für die Forschung erhöhen werden. In der Zusammenarbeit mit Frau Minister Dr. Firnberg, die am 9.11.1970 an der Sitzung des Kuratoriums teilnahm, und mit den hohen Beamten des neuen Ministeriums haben sich bisher keinerlei Schwierigkeiten ergeben; die Tendenz des Fonds, durch möglichst unbürokratische und informelle Art den Zeitaufwand für Verwaltungsangelegenheiten zu reduzieren, wurde von den Beamten des neuen Ministeriums akzeptiert, so daß auch für die Zukunft ein gutes und erfolgreiches Einvernehmen zu erwarten ist.

5) Allgemeine Situation der wissenschaftlichen Forschung

Die Förderungstätigkeit des Vereines Österreichischer Forschungsrat und des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den letzten elf Jahren hat zu einer beträchtlichen Verbesserung der allgemeinen Situation geführt; es wurden in dieser Zeit 1.328 Anträge eingebracht, von denen etwa $\frac{4}{5}$ bewilligt und finanziert werden konnten. Für viele Hochschullehrer war die Unterstützung durch den Fonds die einzige Möglichkeit, ihre Forschungspläne zu verwirklichen oder begonnene Arbeiten weiterzuführen; eine nicht geringe Anzahl von jungen Assistenten konnte durch die Beschaffung von Geräten, die ihnen sonst nur im Ausland zur Verfügung gestanden wären, in Österreich gehalten werden. Trotz dieser erfreulichen Auswirkungen muß aber gesagt werden, daß die Forschungsförderung bisher mit wenigen Ausnahmen kleine und mittlere Projekte betraf - d.h., Forschungsvorhaben, die mit relativ geringen apparativen Aufwendungen und Betriebskosten verbunden sind.

- 18 -

Eine allgemeine und durchgreifende Besserung der Forschungssituation in Österreich ist durch die bisherige Tätigkeit des Fonds nicht erreicht worden; sie könnte nur durch eine sehr großzügige, alle bisherigen Zuwendungen weit übersteigende finanzielle Aktion erreicht werden, die es den in unserem Lande wirkenden Forscherpersönlichkeiten möglich macht, moderne Forschungsanlagen anzuschaffen, auch wenn sie viele Millionen kosten, und auf lange Zeit hochqualifizierte Mitarbeiter einzustellen, deren Honorierung den ausländischen Bezügen entspricht. Die Leistungsfähigkeit vieler österreichischer Forscherpersönlichkeiten ist gegenwärtig nicht ausgenützt, weil ihnen nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen; es ist erstaunlich, wie viel gute, international anerkannte Forschungsarbeit in den letzten Jahren mit diesen geringen Mitteln geleistet worden ist.

Wenn das neue Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Hoffnungen, die seine Gründung geweckt hat, erfüllen soll, wird es notwendig sein, anstelle der bisherigen bescheidenen Erhöhungen den vorgeschlagenen Vierjahresplan zu verwirklichen und auch dafür zu sorgen, daß den wissenschaftlichen Hochschulen in irgendeiner Form in nächster Zeit sehr große Beträge für eine umfassende Modernisierung und Erweiterung der apparativen Ausstattung und des Mitarbeiterstabes zur Verfügung gestellt werden. Dann kann auch an eine Erweiterung der Aufgaben des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gedacht werden, der bei der gegenwärtigen Situation nichts anderes tun kann, als mit seiner mühsamen Kleinarbeit möglichst viele Projekte zu fördern.

DIE FINANZIELLE LAGE UND DIE FINANZIELLE VORAUSSCHAU

Dem Fonds wurden im Jahre 1970 auf Grund des Bundesfinanzgesetzes 1970 45 Millionen Schilling und auf Grund des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 15 Millionen Schilling, insgesamt 60 Millionen Schilling bewilligt. Bis 31.12.1970 sind auf das Konto des Fonds 59,5 Millionen Schilling überwiesen worden; hiezu kommt noch der Betrag von 500.000 Schilling, der auf Grund des Beschlusses des Kuratoriums vom 1.12.1969 im Jänner 1970 vom Bundesministerium für Unterricht unmittelbar dem Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs ausbezahlt worden ist.

Im Jahre 1970 sind vom Kuratorium in fünf Sitzungen 236 Förderungsanträge mit einem Gesamtbetrag von rund 60 Millionen Schilling bewilligt worden; außerdem wurden dem Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs auf Grund des Beschlusses des Kuratoriums vom 11.5.1970 600.000 Schilling für Einzelanträge gewährt. 21 Förderungsanträge mit einer Gesamtsumme von rund 3,5 Millionen Schilling wurden bedingt bewilligt (d. h., ein positives Gutachten liegt vor und, sofern auch das zweite Gutachten positiv ist, gilt der Antrag als vom Kuratorium bewilligt). Über 59 Förderungsanträge, mit einer beantragten Förderungssumme von rund 25,8 Millionen Schilling, die noch im Begutachtungsverfahren stehen, wird im Jahre 1971 entschieden werden; weitere 20 Anträge mit einem Förderungsbetrag von rund 7,2 Millionen Schilling sind bis 31.12.1970 eingelangt und befanden sich an diesem Tage noch nicht im Begutachtungsverfahren.

Die Verpflichtungen des Fonds für die im Jahre 1970 bewilligten und bedingt bewilligten Förderungsanträge in der Höhe von rund 63 Millionen Schilling, für die im Begutachtungsverfahren befindlichen Anträge einschließlich der bis 31.12.1970 eingelangten, aber dem Begut-

- 20 -

achtungsverfhhren noch nicht zugewiesenen Anträge - abzüglich einer Reduktion von 10 % wegen voraussichtlicher Ablehnungen - in der Höhe von rund 30 Millionen Schilling ergeben einen Gesamtbetrag von rund 93 Millionen Schilling.

Dem Fonds werden im Jahre 1971 auf Grund des Bundesfinanzgesetzes Zuwendungen in der Höhe von 74 Millionen Schilling gewährt. Auf Grund der Entwicklung der Förderungsanträge im Jahre 1970 im Zusammenhang mit den steigenden Personal- und Materialkosten kann nicht angenommen werden, daß der Fonds mit diesem Betrag seine Verpflichtungen gegenüber den im Jahre 1971 einlangenden förderungswürdigen Anträgen erfüllen können wird. Ein zusätzlicher Betrag von 22 Millionen Schilling erscheint unbedingt erforderlich, so daß sich ein Gesamtbetrag von 96 Millionen Schilling ergibt. Es wird zeitgerecht gebeten werden, durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz für die Bedeckung dieses Fehlbetrages vorzusorgen.

Wenn für den Bedarf des Jahres 1972 die Schätzung zugrunde gelegt wird, die sich bisher als gerechtfertigt erwiesen hat, so ergibt sich ein Bedarf von 150 Millionen Schilling, wozu noch ein eventueller Fehlbetrag aus dem Jahre 1971 hinzukommen könnte. Zu dieser Schätzung gelangt man, wenn man mit einer Steigerung der Anträge des letzten Jahres um ca. 35 %, einer Reduktion wegen voraussichtlicher Ablehnungen um 10 % sowie einer Steigerung der durchschnittlichen Antragssumme um ca. 30 % wegen der steigenden Personal- und Materialkosten und nicht zuletzt wegen des zunehmenden Umfangs der Projekte rechnet.

Es wird ausdrücklich betont, daß dieser Betrag erforderlich ist, um die auf Grund der bisherigen Entwicklung zu gewärtigenden Förderungsanträge bewilligen zu können. Es ist in diesem Betrag das große Förderungsprogramm der

- 21 -

Planungskommission der Rektorenkonferenz über die bei dieser eingelangten Vorschläge für Forschungsschwerpunkte noch nicht enthalten.

Bemerkt wird, daß in der Sitzung des Kuratoriums am 11.5.1970 einstimmig beschlossen wurde, die Bundesregierung zu bitten, einen vierjährigen Finanzplan für die wissenschaftliche Forschungsförderung im Nationalrat zu beantragen, laut welchem für das Jahr 1972 dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein Betrag von 150 Millionen Schilling als gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Verfügung gestellt werden soll. Der Österreichische Forschungsrat hat in seiner Sitzung am 19.5.1970 diesen Beschluß einstimmig übernommen.

Technische Hochschule Wien:

Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut S. Keidel

Fak. für Maschinenwesen und Elektrotechnik:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Bertele

Fak. für Naturwissenschaften:

o. Prof. Dr. Erich Bukovics

Technische Hochschule Graz:

Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Beer

Fak. für Maschinenwesen und Elektrotechnik:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Klaudy

Fak. für Naturwissenschaften:

o. Prof. Dr. Edwin Hengge

Montanistische Hochschule Leoben:

o. Prof. Dr. Walther Petrascheck

Hochschule für Bodenkultur:

o. Prof. Dr. Karl Rehrl (bis Oktober 1970)

o. Prof. Dr. Hans Klaushofer (ab Oktober 1970)

Tierärztliche Hochschule:

o. Prof. Dr. Alfred Kment

Hochschule für Welthandel:

o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz:

o. Prof. Dr. Adolf Adam (bis Oktober 1970)

o. Prof. Dr. Wilhelm Macke (ab Oktober 1970)

2) Vertreter der Österr. Akademie der Wissenschaften:

Philosophisch-historische Klasse:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger

Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse:

Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl (bis Oktober 1970)

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heinz Parkus (ab Oktober 1970)

- 3 -

3) Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft:

1. Vizepräsident Dipl.-Ing. Julius Widtmann
 2. Vizepräsident Vorst.-Dir. Walter Flöttl
- Ministerialrat Dipl.-Ing. Rudolf Renner
als Beobachter: Direktor Dr. Willibald Klappacher

4) Vertreter des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung:

- Präsident Univ.-Prof. Dr. Hubert Rohrer
1. Vizepräsident Univ.-Professor Dr. Otto Kratky
 2. Vizepräsident o. Professor Dr. Adolf Slattenschek
- der Präsident der Österr. Akademie der Wissenschaften,
Univ.-Prof. Dr. Albin Lesky (bis Oktober 1970)
Univ.-Prof. Dr. Erich Schmid (ab Oktober 1970)
- der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz,
Rektor Univ.-Prof. Dr. Fritz Zerbst (bis Oktober 1970)
Rektor Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl (ab Oktober 1970)
- der Generalsekretär des Fonds,
Sektionschef i. R. Dr. Carl Kramsall

5) Vertreter der Bundesministerien:

Bundesministerium für Unterricht:

Sektionsrat Dr. Otto Drischel (bis Oktober 1970)

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Sektionschef Dr. Wilhelm Grimburg (ab Oktober 1970)

Bundesministerium für Finanzen:

Ministerialrat Dr. Walter Kautek

II. Dem Kuratorium:

1) Hochschulvertreter:

Universität Wien: Univ.-Prof. Dr. Theodor Pütz

Universität Graz: Univ.-Prof. DDr. Theodor Leipert

Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Erich Hayek

Universität Salzburg:

Univ.-Prof. Dr. Benedikt Probst OSB.

Technische Hochschule Wien:

o. Prof. Dr. Erich Bukovics

Technische Hochschule Graz:

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Klaudy

Montanistische Hochschule Leoben:

o. Prof. Dr. Walther Petrascheck

Hochschule für Bodenkultur:

o. Prof. Dr. Karl Rehrl (bis Oktober 1970)

o. Prof. Dr. Hans Klaushofer

(ab Oktober 1970)

Tierärztliche Hochschule:

o. Prof. Dr. Alfred Kment

Hochschule für Welthandel:

o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl

Hochschule für Sozial- und Wirtschafts-
wissenschaften Linz:

o. Prof. Dr. Adolf Adam (bis Oktober 1970)

o. Prof. Dr. Wilhelm Macke (ab Oktober 1970)

2) Vertreter der Österr. Akademie der Wissenschaften:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger

Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl (bis Oktober 1970)

o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heinz Parkus (ab Oktober 1970)

3) Vertreter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft:

1. Vizepräsident Dipl.-Ing. Julius Widtmann

2. Vizepräsident Vorst.Dir. Walter Flöttl

Ministerialrat Dipl.-Ing. Rudolf Renner

als Beobachter: Direktor Dr. Willibald Klappacher

- 5 -

4) Vertreter des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung:

Präsident Univ.-Prof. Dr. H. Rohrer

1. Vizepräsident Univ.-Prof. Dr. Otto Kratky

2. Vizepräsident o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Adolf Slattenschek

der Präsident der Österr. Akademie der Wissenschaften,
Univ.-Prof. Dr. Albin Lesky (bis Oktober 1970)

Univ.-Prof. Dr. Erich Schmid (ab Oktober 1970)

der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz,
Rektor Univ.-Prof. Dr. Fritz Zerbst (bis Oktober 1970)
Rektor Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl (ab Oktober 1970)

der Generalsekretär des Fonds,

Sektionschef i. R. Dr. Carl Kramsall

5) Vertreter der Bundesministerien:

Bundesministerium für Unterricht:

Sektionsrat Dr. Otto Drischel (bis Oktober 1970)

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Sektionschef Dr. Wilhelm Grimburg (ab Oktober 1970)

Bundesministerium für Finanzen:

Ministerialrat Walter Kautek

III. Dem Präsidium:

Präsident Univ.-Prof. Dr. Hubert Rohrer

1. Vizepräsident Univ.-Prof. Dr. Otto Kratky

2. Vizepräsident o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Adolf Slattenschek

der Präsident der Österr. Akademie der Wissenschaften,
Univ.-Prof. Dr. Albin Lesky (bis Oktober 1970)

Univ.-Prof. Dr. Erich Schmid (ab Oktober 1970)

der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz,

Rektor Univ.-Prof. Dr. Fritz Zerbst (bis Oktober 1970)

Rektor Univ.-Prof. Dr. Richard Biebl (ab Oktober 1970)

- 6 -

Sekretariat:

Sektionschef i. R. Dr. Carl Kramsall, Generalsekretär (halbtätig)

Brita Dusel, Sekretärin und Büroleiterin

Sylvia Davis, 2. Sekretärin (ab 1.10.1970)

Sitzungen:

Im Jahre 1970 haben nachstehende Sitzungen des FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG stattgefunden:

1 Delegierten-Versammlung: 26. 1.1970

5 Kuratoriums-Sitzungen: 26. 1.1970
11. 5.1970
22. 6.1970
9. 11.1970
14. 12.1970

8 Präsidiums-Sitzungen: 27. 1.1970
6. 4.1970
11. 5.1970
25. 5.1970
22. 6.1970
16. 9.1970
9. 11.1970
14. 12.1970

- 7 -

Struktur der in den Jahren 1967, 1968, 1969 und 1970 eingelangten Förderungsanträge:

Antragsstruktur 1967:

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	12,07	2,734.090	13,10
Naturwissenschaften	29	25,00	8,254,905	39,45
Biologie	12	10,34	1,650.031	7,88
Medizin	21	18,11	5,591.239	26,71
Geisteswissenschaften	40	34,48	2,690.660	12,86
	116	100,00	20,920.925	100,00

Antragsstruktur 1968:

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	32	16,16	11,833.194	29,64
Naturwissenschaften	49	24,75	13,148.686	32,94
Biologie	22	11,11	3,224.970	8,08
Medizin	34	17,17	6,753.096	16,92
Geisteswissenschaften	61	30,81	4,961.069	12,42
	198	100,00	39,921.015	100,00

Antragsstruktur 1969:

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	7,61	5,934.400	13,70
Naturwissenschaften	65	35,33	13,640.309	31,50
Biologie	10	5,43	1,559.459	3,60
Medizin	28	15,22	13,326.760	30,78
Geisteswissenschaften	67	36,41	8,834.680	20,42
	184	100,00	43,295.608	100,00

- 8 -

Antragsstruktur 1970

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	14	5,49	7,203.688	8,64
Naturwissenschaften	84	32,94	34,221.386	41,02
Biologie	28	10,98	4,703.394	5,64
Medizin	53	20,78	27,655.884	33,15
Geisteswissenschaften	76	29,81	9,634.607	11,55
	255	100,00	83,418.959	100,00

Struktur der im Jahre 1970 bewilligten Anträge

	Anträge	%	Summe (S)	%
Technik	8	3,40	1,623.858	2,72
Naturwissenschaften	76	32,20	26,120.046	43,80
Biologie	28	11,86	4,773.471	8,00
Medizin	48	20,34	20,497.921	34,37
Geisteswissenschaften	76	32,20	6,626.083	11,11
	236	100,00	59,641.384	100,00

Unter diesen 236 bewilligten Anträgen befanden sich 29 Projekte von Forschern, die keiner Hochschule angehören; ihre Finanzierung erfordert S 3,055.130; ihre Aufteilung auf große Fachgebiete ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Anträge	% *)	Summe (S)	% *)
Technik	-	-	-	-
Naturwissenschaften	1	0,423	185.500	0,311
Biologie	7	2,966	920.880	1,544
Medizin	6	2,542	1,036.430	1,737
Geisteswissenschaften	15	6,355	912.320	1,529
	29	12,288	3,055.130	5,122

*) bezogen auf 236 Anträge
bzw. auf S 59,641.384

- 9 -

ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSRAT

Gemäß § 17, Abs. 2, des Forschungsförderungsgesetzes hat der Präsident des FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFONDS DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT Dr. jur. Dipl.-Ing. Robert Harmer in der Sitzung des ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSRATES am 12.6.1970 den Vorsitz per 24.6.1970 dem Präsidenten des FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG Univ.-Prof. Dr. Hubert Rohrer übergeben.

Sitzungen des ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSRATES fanden am 9.9.1.1970, 22.1.1970, 5.3.1970, 14.4.1970, 19.5.1970, 12.6.1970 und 27.10.1970 statt.

!!!!!!!